

**Julius Kühn-Institut  
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

**Bekanntmachung  
der Risikowarenliste für Verpackungsholz „in Gebrauch“**

Vom 21. Februar 2012

Das Julius Kühn-Institut gibt die Risikowarenliste, die sich auf die Einfuhr von Sendungen aus Drittländern bezieht, bekannt. Gemäß der Pflanzenbeschauverordnung sind Sendungen der aufgelisteten Waren mit den angegebenen Zolltarifnummern (KN-Code) vom Importeur unverzüglich beim Pflanzenschutzdienst anzumelden, wenn diese Waren mit Holz verpackt sind (Anhang IV Teil A Abschnitt I Nummer 2 der Richtlinie 2000/29/EG).

Die Bekanntmachung der Risikowarenliste für Verpackungsholz „in Gebrauch“ vom 28. Oktober 2011 (BAnz. S. 4183) wird hiermit aufgehoben.

Braunschweig, den 21. Februar 2012

Der Präsident und Professor  
des Julius Kühn-Institutes  
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

In Vertretung  
Dr. G. G ü n d e r m a n n

Risikowarenliste für Verpackungsholz „in Gebrauch“

Kapitel	Positionen	Beschreibung
25 Salz; Schwefel, Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement	2506	Quarz (ausgenommen natürliche Sande); Quarzite, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
	2514	Tonschiefer, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
	2515	Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein, mit einem Schüttgewicht von 2,5 oder mehr, und Alabaster, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
	2516	Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten
	2518	Dolomit, auch gebrannt oder gesintert, einschließlich Dolomit, grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten; Dolomitstampfmasse
	2526	Natürlicher Speckstein und Talk, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder quadratischen oder rechteckigen Platten; Talkum
68 Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	6801	Pflastersteine, Randsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer)
	6802	Bearbeitete Werksteine (ausgenommen Schiefer) und Waren daraus, ausgenommen Waren der Position 6801; Würfel und dergleichen für Mosaik aus Naturstein (einschließlich Schiefer), auch auf Unterlagen; Körnungen, Splitter und Mehl von Naturstein (einschließlich Schiefer), künstlich gefärbt
	6803	Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer oder aus Pressschiefer
	6804	Mühlsteine, Schleifsteine und dergleichen, ohne Gestell, zum Mahlen, Zerfasern, Brechen, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch und Teile davon, aus Natursteinen, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt, auch mit Teilen aus anderen Stoffen
	6810	Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch bewehrt
	6811	Waren aus Asbestzement, Cellulosezement oder dergleichen
69 Keramische Waren	6901	Steine, Platten, Fliesen und andere keramische Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen (z. B. Kieselgur, Tripel, Diatomit) oder aus ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden
	6902	Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste keramische Bauteile, ausgenommen Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden
	6904	Mauerziegel, Hourdis, Deckenziegel und dergleichen, aus keramischen Stoffen
	6905	Dachziegel, Schornsteinteile/Elemente für Rauchfänge, Rauchleitungen, Bauzierrate und andere Baukeramik
	6907	Unglasierte keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten; unglasierte keramische Steinchen, Würfel und ähnliche Waren für Mosaik, auch auf Unterlage
	6908	Glasierte keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten; glasierte keramische Steinchen, Würfel und ähnliche Waren für Mosaik, auch auf Unterlage
	6914	Andere keramische Waren
73 Waren aus Eisen oder Stahl	7307	Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Eisen oder Stahl
	7317	Stifte, Nägel, Reifnägeln, Krampen, gewellte oder abgeschrägte Klammern (ausgenommen Klammern der Position 8305, (siehe Anmerkung Nummer 1) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen mit Kopf aus Kupfer
	7318	Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl
	7320	Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl

Kapitel	Positionen	Beschreibung
74 Kupfer und Waren daraus	7412	Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Kupfer
	7415	Stifte, Nägel, Reißnägel, Krampen, Klammern (ausgenommen Klammern der Position 8305) und ähnliche Waren, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl und Kupferkopf; Schrauben, Bolzen, Muttern, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Kupfer
84 Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon	8407	Hub- und Rotationskolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung
	8408	Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren)
	8409	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Motoren der Position 8407 oder 8408 bestimmt
	8412	Andere Motoren und Kraftmaschinen
	8413	Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten
	8425	Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden
	8431	Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 8425 bis 8430 (siehe Anmerkung Nummer 2) bestimmt
	8466	Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Positionen 8456 bis 8465 (siehe Anmerkung Nummer 3) bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art
– Fortsetzung –	8482	Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager)
	8483	Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Gleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen)
87 Zugmaschinen Kraftwagen und andere nicht schienen- gebundene Landfahrzeuge	8708	Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Positionen 8701 bis 8705 (siehe Anmerkung Nummer 4)
	8714	Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Positionen 8711 bis 8713 (siehe Anmerkung Nummer 5)

Anmerkungen zu 7317, 8431, 8466, 8708 und 8714:

Nummer 1:

8305 Mechaniken für Schnellhefter oder Aktenordner, Briefklammern, Heftecken, Aktenklammern, Karteireiter und ähnliches Büromaterial, aus unedlen Metallen; Heftklammern, zusammenhängend in Streifen (z.B. zur Verwendung im Büro, beim Dekorieren oder Verpacken), aus unedlen Metallen

Nummer 2:

8425 Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden

8426 Derrickkrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken und andere Krane; fahrbare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren

8427 Gabelstapler; andere mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren zum Fördern und für das Hantieren

8428 Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z.B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen)

8429 Selbstfahrende Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer), Erd- oder Straßenhobel (Grader), Schürfwagen (Scraper), Bagger, Schürf- und andere Schaufellader, Straßenwalzen und andere Bodenverdichter

8430 Andere Maschinen, Apparate und Geräte zur Erdbewegung, zum Planieren, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien; Rammen und Pfahlzieher; Schneeräumer

Nummer 3:

8456 Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch Laser-, Licht- oder anderen Photonenstrahl, Ultraschall, Elektroerosion, elektrochemische Verfahren oder Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl

8457 Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen

8458 Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) zur spanabhebenden Metallbearbeitung

8459 Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Außen- oder Innengewindeschneiden von Metallen, ausgenommen Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) der Position 8458

8460 Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zu anderem Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets mit Hilfe von Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Poliermitteln, ausgenommen Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen der Position 8461

8461 Hobelmaschinen, Waagrecht- und Senkrechtstoßmaschinen, Räummaschinen, Verzahnmaschinen, Zahnfertigbearbeitungsmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen und andere Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen oder Cermets, anderweit weder genannt noch inbegriffen

8462 Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Biegen, Abkanten, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken von Metallen; Pressen zum Bearbeiten von Metallen oder Metallcarbiden, vorstehend nicht genannt

8463 Andere Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Verarbeiten von Metallen oder Cermets

8464 Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas

8465 Werkzeugmaschinen (einschließlich Nagel-, Heft-, Klebe-, Verleim- und andere Zusammenfügemaschinen) zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen

Nummer 4:

8701 Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 8709)

8702 Kraftfahrzeuge zum Befördern von 10 oder mehr Personen, einschließlich Fahrer

8703 Personenkraftwagen und andere Kraftfahrzeuge, ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmt (ausgenommen solche der Position 8702), einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen

8704 Lastkraftwagen

8705 Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, ihrer Beschaffenheit nach nicht hauptsächlich zur Personen- oder Güterbeförderung bestimmt (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerwehrwagen, Betonmischwagen, Straßenkehrwagen, Straßensprengwagen, Werkstattwagen, Wagen mit Röntgenanlage)

Nummer 5:

8711 Krafträder (einschließlich Mopeds) und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen

8712 Zweiräder und andere Fahrräder (einschließlich Lastendreiräder), ohne Motor

8713 Rollstühle und andere Fahrzeuge für Behinderte, auch mit Motor oder anderer Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung

## Land Nordrhein-Westfalen

### Bekanntmachung <sup>[1414 A]</sup> über die Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG)

Vom 21. Februar 2012

Die Erlaubnis nach § 7 SprengG

Nr.: E. 04/06 vom 1. August 2006

ausgestellt vom: Staatlichen Amt für Arbeitsschutz  
Siegen

für die: Firma Dynamit Nobel Defence GmbH  
Dr.-Hermann-Fleck-Allee 8  
57299 Burbach-Würgendorf

vertretungsberechtigt: Dr. Wolfgang Böttger  
Leimbachstraße 4  
57074 Siegen

ist in einer Ausfertigung in Verlust geraten.

Gemäß § 35 Absatz 2 SprengG wurde die Erlaubnis für ungültig erklärt.

Siegen, den 21. Februar 2012  
55.1 - Mu

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag  
M u h l a c k

## Sonstiges

### Hinweis auf Veröffentlichungen im Amtlichen Teil

#### des elektronischen Bundesanzeigers

Inhalt des Amtlichen Teils des elektronischen Bundesanzeigers vom 28. Februar 2012:

#### **Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Erfurt –**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Gerstungen –. Vom 22. Februar 2012

#### **Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Essen –**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend ein Flurstück in Unna –. Vom 17. Februar 2012

#### **Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart –**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend ein Flurstück in Grenzach-Wyhlen –. Vom 21. Februar 2012

#### **Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle München –**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Bichl –. Vom 22. Februar 2012

Die Internetadresse lautet:

[www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)